







Gefährdung bei der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten		Nein
Im Zuge seiner Tätigkeiten muss das Instandsetzungspersonal		
Gefährdungen die in dieser Arbeitskarte und entsprechend der		
Gefährdungsbeurteilung noch nicht berücksichtigt bzw. neu vorhanden sind z.B.		
Absturzgefahren, etc. sind dem Auftraggeber/Vorgesetzten zu melden. Diese		
Angaben sind wichtig, sodass die abweichenden oder zusätzlichen		
Gefährdungen aufgenommen oder bestenfalls umgehend beseitigt werden		
können. Werden bei Instandhaltungsarbeiten von der Arbeitskarte abweichende		
Gefährdungen festgestellt, so sind die Arbeiten unverzüglich, jedoch sicher,		
abzubrechen und den Auftraggeber/Vorgesetzten zu informieren. Dieser hat die		
Gefährdung zu bewerten und dafür zu sorgen, dass eine weitere Durchführung		
der Instandsetzungstätigkeit sicher ausgeführt werden kann, oder vertagt werden		
muss.		
Sind weitere Gefährdungen vorhanden?		
(Falls ja, bitte nachfolgend notieren)		
Abschluss der Instandhaltungsarbeiten		
Nach Abschluss der Arbeiten ist dafür Sorge zu tragen, dass sich Arbeitsmittel		
wieder in einem sicheren und funktionsfähigen Zustand befindet und alle Arbeits-		
und Hilfsmittel entfernt wurden.		
Ort und Datum:		
Vorname und Name:		
Unterschrift:		
(Vorgesetzte / Auftraggeber)		



Abschlussbericht für die durchgeführten Tätigkeiten	Ja	Nein
Die Anlage ist sicher und funktionsfähig.		
Bei der Prüfung wurden Mängel festgestellt.		
Beschreibung:		
Der Prüfumfang und die Prüffristen sind angemessen.		
Beschreibung:		
Beschreibung siehe im Prüfbericht bzw. der beigefügten Anlage		
Die Anlagen können bis zur Mängelbeseitigung weiter betrieben werden.		
Nach Beseitigung des Mangels ist eine Nachkontrolle erforderlich.		
Ort und Datum:		
Vorname und Name:		
Unterschrift:		
(Vorgesetzte / Auftraggeber)		
	1	1